

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDEKOLLEGIUMS RAEREN
EXTRAIT DU REGISTRE AUX DELIBERATIONS DU COLLEGE COMMUNAL DE RAEREN

04. Sitzung des Gemeindegremiums vom 23.01.2024 BAUAMT /SS

Herr Bürgermeister FRANSSEN, Vorsitzender
Herr U. DELLER, Herr M. PITZ, Frau N. RENARDY,
Herr T. SIMON, Frau Ch. KIRSCHFINK, Schöffen
Frau K. PLUM, in Vertretung des Herrn Generaldirektors
Herr Generaldirektor P. NEUMANN fehlte entschuldigt.

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM,

Aufgrund der Artikel 130bis, Artikel 133, Abs. 2 und Artikel 135 § 2 des neuen Gemeindegesetzes;

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.06.2008 betreffend die neue zusammenfassende Verkehrsregelung bei Festen und Veranstaltungen und seiner Abänderungen;

Aufgrund der ergänzenden Gemeindeverordnung zur Regelung des Verkehrs auf dem Gebiet der Gemeinde Raeren vom 24.11.2016 und seiner Abänderungen;

In Anbetracht der Koordinationsversammlung vom 04.01.2024 mit dem Altweiberkomitee, dem Bürgermeister, den Schöffen Renardy und Pitz, den Polizeikommissaren Colles, Egyptien und Förster;

In Erwägung, dass es angezeigt erscheint, in Vervollständigung bzw. Abweichung zu den bestehenden Regelungen eine Reihe von Parkverboten sowie Maßnahmen zur Regelung des Verkehrs im Dorf Raeren zu beschließen, um einen reibungslosen Ablauf des Altweiberumzuges zu gewährleisten;

In Erwägung, dass es angezeigt erscheint, die Durchfahrt der Hauptstraße zwischen 10:00 und 17:00 Uhr zwischen der Kreuzung Burgstraße und der Kreuzung Tiffeld zu untersagen;

In Erwägung, dass die Umleitung über die Burgstraße, Bergstraße, Platzstraße, Isterstraße, Bahnhofstraße erfolgt und umgekehrt;

In Erwägung, dass es angezeigt erscheint vor den Häusern Hauptstraße Nr. 73- 75 die Parkplätze zu reservieren zwischen 08:00 und 15:00 Uhr,

Im Interesse eines guten Ablaufs der Festlichkeiten und zur Vermeidung von Unfällen und Sachschäden;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1: Den Artikel 1 des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.06.2008 bzgl. der wiederkehrenden Feste und Veranstaltungen in der Gemeinde Raeren vorübergehend wie folgt abzuändern:

Durchfahrtsverbot auf Hauptstraße zwischen 10:00 und 17:00 Uhr zwischen der Kreuzung Burgstraße und der Kreuzung Tiffeld.

Die Maßnahme wird angezeigt durch das Schild „C3“.

Artikel 2: Dass die Umleitung über Burgstraße, Bergstraße, Platzstraße, Isterstraße, Bahnhofstraße und umgekehrt erfolgt.

Die Maßnahme wird angezeigt durch das Schild „F41“.

Artikel 2: Ein Halte- und Parkverbot vor den Häusern Hauptstraße Nr. 73- 75 einzurichten.

Die Maßnahme wird angezeigt durch das Schild „E3“.

Artikel 3: Zusätzliche Maßnahmen werden nach Bedarf vor Ort durch Beamte der Lokalen Polizei angezeigt.

Artikel 4: Verstöße gegen vorliegende Verordnung werden mit den gesetzlich vorgesehenen Strafen geahndet.

Artikel 5: Die vorliegende Verordnung gilt wie folgt:

- Artikel 1: am Donnerstag, dem 08.02.2024 zwischen 10:00 und 17:00 Uhr zwischen der Kreuzung Burgstraße und der Kreuzung Tiffeld
- Artikel 2: am Donnerstag, dem 08.02.2024 ab 8 Uhr bis zum Ende der Abbauarbeiten.

Im Auftrag des Gemeindegremiums:

Der Generaldirektor
P. NEUMANN

Der Generaldirektor



Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Vorsitzende
J. FRANSSEN

Der Bürgermeister